Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 355. Sonnabend den 31. October 1891. 85. Jahrgang.

Für die Monate **November** und **December** eröffnen wir hiermit ein besonderes Abonnement auf das **Leipziger Tageblatt zum Preise von 3 Mk. 75 Pf. für beide Monate** bei täglich zweimaliger freier Zustellung ins Haus.

Bestellungen nehmen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie
die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14 und Königsplatz 7.

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **3 Mk.** für die Monate November und December zusammen — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Packhofstraße 1 Herr **M. H. Schröter**, Cigarrenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Ranftsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller**, Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 1. November, Vormittags nur bis 9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Ingenieur
Herr **Boje Wackernagel**,
L.-Reudnitz, Lützener Straße Nr. 5,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 29. October 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 7440. Dr. Georgi. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner
Herr **Karl Gokan**,
L.-Lindenau, Lützener Straße Nr. 29,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 29. October 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 7526. Dr. Georgi. Wolfram.

Deutsch-katholische Gemeinde.

Der **Confirmanden-Unterricht**, ertheilt von Herrn Prediger **Friedrichs**, soll **Mittwoch, den 4. November**, beginnen. Anmeldungen hierzu werden in der Wohnung des Herrn Friedrichs, Eisenstraße 3, III., oder im Unterrichtslocale in der I. Bürgerschule entgegengenommen.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird der nachstehende, von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossene und von dem Königlichen Ministerium des Innern durch Decret vom 9. d. M. bestätigte Nachtrag zu den Bauvorschriften für die Vorstellen des von der Wächterstraße, der Grassistraße, der Beethoven- und der Ferdinand Rhodestraße im südwestlichen Bebauungsplane in der Stadtflur Leipzig eingeschlossenen Baublocks, ausschließlich derjenigen, auf welchen bereits die Gebäude des Königlichen Conservatoriums der Musik und der städtischen Gewerbeschule errichtet sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 26. October 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5792. Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Nachtrag
zu den durch Decret des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1891 bestätigten Bauvorschriften vom 14. April 1891.

Der in den vorerwähnten Bauvorschriften enthaltene §. 7 wird hiermit aufgehoben und es tritt an dessen Stelle folgender Paragraph:

§. 7.

Für die Vorderfront sämmtlicher Gebäude mit Ausnahme des auf Parcelle A zu errichtenden ist eine Höhe von 21 m bis Oberkante Hauptsims zulässig.

Diese Gebäude können bis zu 5 Geschossen (Erdgeschoß und vier Obergeschosse) erhalten. Ein decorativer thurmartiger Aufbau über dem Hauptgesimse ist für die verbrochenen Ecken zwischen Grassi- und Beethovenstraße, sowie zwischen Beethoven- und Ferdinand Rhodestraße (Parcellen B und E) gestattet.

Dachausbauten sind bei sämmtlichen Gebäuden unzulässig.

Leipzig, den 16. September 1891.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. L. S.
Die Stadtverordneten. Dr. Schill. L. S.
Wilisch, Ass.

Vorstehender Nachtrag zu den durch Decret vom 12. Juni 1891 bestätigten Bauvorschriften d. d. Leipzig, 14. April 1891 wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 9. October 1891.
Ministerium des Innern.
L. S. v. Metzsch. Rüdiger.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben sollen die zu dem Nachlasse des Bauunternehmers **Johann Gottlieb Stolpe** gehörigen, in Leipzig-Anger-Crottendorf, Rudolfstraße Nr. 4 und Wilhelmstraße Nr. 21 gelegenen, auf Fol. 202 bez. 201 des Grund- und Hypothekenbuchs für Anger eingetragenen zwei Hausgrundstücke

Mittwoch, den 18. November 1891, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Amtsgerichtsstelle, Hochparterre Zimmer Nr. 81, freiwillig versteigert werden. Es werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Gerichtsbrette aushängen.

Leipzig, den 24. October 1891.
Königliches Amtsgericht, Abthlg. V.
Landgraf. K.

Die Erklärungen des Ministers Ribot.

Die Darstellung, welche der französische Minister des Auswärtigen Ribot neulich in der Kammer von den Beziehungen Frankreichs zum Auslande gegeben hat, stehen in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu den Reden, welche Jules Ferry und Méline bei der Eröffnung der Eisenbahnlinie Epinal-St. Maurice-Bussang gehalten haben. Während diese Reden zweifellose Kundgebungen des Rachegefühls gegen Deutschland waren, zeichnet sich die Erklärung Ribot's durch Friedlichkeit und Friedenszuversicht aus. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß den Worten des Ministers des Auswärtigen, welche er in amtlicher Eigenschaft sagt, größeres Gewicht zukommt, als den Aeußerungen eines Senators und des Vorsitzenden des Tarifausschusses bei Eröffnung einer Eisenbahnlinie, so fragt es sich doch, welche von beiden Kundgebungen die wahre Meinung des französischen Volkes richtiger zum Ausdruck bringt, und wir stehen nicht an, den Reden von Ferry und Méline in dieser Beziehung den Vorrang einzuräumen; zumal auch der Vertreter der Armee in Bussang, General Saussier, den Rednern lauten Beifall gespendet hat. Wir sind seit langer Zeit daran gewöhnt, alle friedlichen Aeußerungen aus Frankreich nur mit Vorbehalt aufzunehmen, weil sie niemals den endgiltigen Verzicht auf die Rückerwerbung Elsaß-Lothringens, sondern immer nur den Wunsch nach zeitweiser Verlängerung des bestehenden Zustandes ausdrücken, bis zum Eintritt des Zeitpunctes, an welchem die Stunde der Vergeltung schlägt.

So unerquicklich diese Lage ist, so müssen wir sie doch nehmen, wie sie ist, nur wäre es thöricht, darauf die Hoffnung zu gründen, daß man in Frankreich aufrichtige Friedensabsichten hegt. Solche Aeußerungen, wie sie Ribot in der Kammer gethan hat, haben immer nur den Werth einer Fristverlängerung, denn wäre es nicht so, dann würde Frankreich nicht eine so unverhältnißmäßig große Armee auf den Beinen halten, und es würde nicht das gute Einvernehmen mit Rußland so leidenschaftlich feiern, wie es seit den Kronstädter Festen unaufhörlich geschieht. Niemand täuscht sich auch über die Bedeutung der Worte, welche Ribot dem Verhältnisse Frankreichs zu Rußland gewidmet hat. Daß dadurch der Friede besser gewahrt sei als bisher, ist eine Auffassung, welche in Frankreich selbst wohl kaum gläubige Bekenner finden wird, denn den Frieden erhält man nicht durch Bündnisse, welche nicht durch Vertheidigungszwecke geboten sind. Der Dreibund ist anerkanntermaßen ein Friedensbund, das Gleiche kann man aber von der Vereinigung Frankreichs und Rußlands nicht behaupten.

Ribot nennt die Interessen, welche Frankreich mit Rußland verbinden, solidarisch, es würde ihm aber sehr schwer werden, diese Solidarität nachzuweisen. Welches gemeinsame Interesse könnte Frankreich und Rußland an einander ketten, als die Hoffnung, durch die Vereinigung der Streitkräfte beider eine militairische Macht herzustellen, welche im Falle eines Krieges ein ausreichendes Gegengewicht gegen den Dreibund gewährt? Als Aushängeschild für die angebliche Solidarität der Interessen Frankreichs und Rußlands ist die Redensart vom europäischen Gleichgewicht aufgefrischt worden. Das militairische Gleichgewicht ist durch diese Verbindung hergestellt, aber nicht das Gleichgewicht von Kräften, welche die Gefahr eines Friedensbruches in sich tragen. Es liegt in der Natur der menschlichen Verhältnisse, daß sie sich im Laufe der Zeit verändern und daß der heute sich aufrichtet, der bis dahin am Boden lag, das Schicksal ist launenhaft und vertheilt seine Gaben nicht nach Recht und Verdienst. Aber es giebt eine geschichtliche Entwickelung, die sich nicht willkürlich ändern läßt, weil sie auf einer langen Reihe von Vorgängen beruht, welche einer innern Nothwendigkeit entsprungen sind.

Das europäische Gleichgewicht ist eine diplomatische Erfindung, welche in der Erschöpfung einander feindlich gesinnter Völker und in dem Bedürfniß, auszuruhen vor Beginn neuer Kämpfe, ihre Erklärung findet. Ein solches Gleichgewicht hat so wenig früher bestanden, wie es heute besteht, und wenn Frankreich und Rußland jetzt die Fabel vom europäischen Gleichgewicht zu neuem Leben erwecken, so thun sie es in der bewußten Absicht, dahinter ihre wahren Absichten zu verbergen. Worin diese bestehen, ist so allgemein bekannt, daß wir sie nicht zu wiederholen brauchen, aber diese Absichten berühren nicht das Selbstbestimmungsrecht, sondern nur die Möglichkeit, den Besitzstand anderer Mächte zu verändern.

Kann es etwas Barbarischeres geben, als den Ruf nach Rache, den ein Volk gegen das andere ausstößt? Wir leben in einem Zeitalter, welches die Achtung der Menschenrechte als seine Hauptgrundlage verkündet, und dieser Grundsatz ist von einem Volke aufgestellt, welches trotzdem den Vergeltungskrieg als Glaubenssatz betrachtet. Kann es größere Gegensätze geben? Als Napoleon I. an der Spitze der französischen Armee zwanzig Jahre lang die rücksichtsloseste Gewalt gegen andere Völker Europas ausgeübt hatte und endlich durch die gemeinsamen Bemühungen Preußens, Oesterreichs und Rußlands von seiner Höhe hinabgestürzt war, da ist Frankreich ohne Verlust von Gebiet aus seiner schweren, wohl verdienten Niederlage hervorgegangen. Trotzdem wurde nach dem Jahr 1815 der Rachekrieg der Zukunft verkündet und im Jahr 1870 thatsächlich unternommen. Die Absicht dieses Krieges war es, einen Theil der Erfolge Napoleon's I. wiederzubeleben, vor allem Deutschlands Uneinigkeit zu verewigen und das Uebergewicht Frankreichs in Europa aufs Neue zur Geltung zu bringen. Diese Absicht hat ihren Zweck nicht erreicht, die deutsche Einheit ist ausgedehnt und befestigt worden, und Mitteleuropa schloß den Dreibund, um sich gegen die Gefahren der Zukunft zu schützen.

Aber auch jetzt ist der Ruf nach Rache noch nicht verstummt, Frankreich, der Vertreter der allgemeinen Menschenrechte, will Elsaß-Lothringen zurückhaben, obwohl dieser Besitz durch einen vor 200 Jahren ausgeführten Raub erworben worden war, und sieht es als sein gutes Recht an, zur Erreichung dieses Zieles, sich mit Rußland zu verbinden, dessen Interessen Ribot mit denen Frankreichs solidarisch nennt. Wenn irgendwo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, so geschieht es in Rußland, wo der Despotismus seit langer Zeit in seiner furchtbarsten Gestalt auftritt. Soll man Frankreich an das Jahr 1812 erinnern, in welchem Moskau den Flammen preisgegeben wurde? Ist Frankreich noch der Einzige in Paris von den Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815 eingezogen? Wie kommt denn Frankreich dazu, Rachegefühle gegen Deutschland zu hegen, von dem es im ehrlichen Kampfe, nachdem es von Frankreich schnöde angegriffen war, besiegt worden ist?

Wir wollen in Frieden leben, nicht nur mit Frankreich, sondern mit der ganzen Welt, wir stören die Kreise Niemandes, aber wir haben auch ein gutes Recht darauf, uns in unserer friedlichen Entwickelung nicht stören zu lassen. Wenn Frankreich das Bedürfniß fühlt, sich in Europa mehr zur Geltung zu bringen, als es ihm die Umstände gestatten, so muß ihm überlassen bleiben, in welcher Weise es diesem Streben Ausdruck geben will, aber man soll nur nicht die Sache so darstellen, als ob sich Frankreich und Rußland an einander anschließen mußten, um das durch den Dreibund gestörte Gleichgewicht Europas wieder herzustellen. Wer den Frieden verbürgt, gewährt zugleich den besten Schutz für das Gleichgewicht der Mächte, wer die Kriegsgefahr vermehrt, stört das Gleichgewicht. Die Annäherung zwischen Frankreich und Rußland wirkt offenbar im letzteren Sinne. *

Leipzig, 31. October.

* Der König von Rumänien hat Mittwoch den Reichskanzler v. Caprivi mit einem Besuch beehrt, der über eine Stunde dauerte. Sowohl dem Reichskanzler v. Caprivi, als auch dem Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, Freiherrn Marschall von Bieberstein, hat König Karl das Großkreuz des Sterns von Rumänien verliehen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Wie wir neuerdings erfahren, waren die Entwürfe neuer Lehrpläne, Lehraufgaben und Prüfungsordnungen sämmtlichen (preußischen) Provinzial-Schulcollegien zum Zweck der Information mitgetheilt worden. Es war dies jedoch nur vertraulich geschehen; die Collegien für Brandenburg und Sachsen hatten sich deshalb nicht für ermächtigt gehalten, die Entwürfe den Lehrercollegien zugänglich zu machen, während dies seitens der anderen Provinzial-Schulcollegien geschehen war. Nachträglich sind dann sämmtliche Provinzial-Schulcollegien zur Mittheilung an sämmtliche Lehrercollegien ausdrücklich seitens des Herrn Cultusministers ermächtigt, und ist selbstverständlich für Berlin keine Ausnahme gemacht worden. Die Veröffentlichung des gesammten Materials wird erfolgen, sobald die endgiltige amtliche Feststellung aller Entwürfe und Ausführungsverordnungen stattgefunden haben wird.

* Vor dem Chemnitzer Landgericht spielte kürzlich die Frage der Immunität eines Reichstagsabgeordneten, wurde aber dahin entschieden, daß die Freiheit von Anklagen einem Reichstagsabgeordneten nicht zukomme für die Zeit in welcher der Reichstag nicht versammelt ist. Der socialdemokratische Redacteur und Reichstagsabgeordnete Schmidt-Burgstädt sollte vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu einer Verhandlung wegen Beleidigung erscheinen. Der Angeklagte kam aber nicht, obgleich er im Zuschauerraume stand. Der Gerichtshof, dem dies bekannt geworden, forderte Schmidt auf, sich dem Gericht zu stellen; dieser verweigerte es abermals, indem er sich auf seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter berief. Nun beauftragte der Gerichtshof einen anwesenden Gensdarm mit der Vorführung Schmidt's, welche auch sofort erfolgte. Herr Rechtsanwalt Dr. Stadthagen aus Berlin stellte während der Beweisaufnahme noch zwei Beweisanträge und deshalb beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung auf Montag früh zu vertagen. Ein Antrag von Herrn Staatsanwalt Böhme auf Trennung der einzelnen Fälle, bez. auf Verhaftung des Angeklagten Redacteur Schmidt wurde aber vom Gerichtshofe abgelehnt.

* Aus Jena wird uns vom 29. October geschrieben:

Der hiesige deutschfreisinnige Verein hat sich in dem Verfahren Eugen Richter contra Harmening auf die Seite des Letzteren, seines Vorsitzenden, gestellt. Der Verein hat nämlich eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß er die Betheiligung Harmening's an den Bestrebungen der Bodenreformer nicht für unvereinbar mit dessen Zugehörigkeit zu der freisinnigen Partei halte. Gleichzeitig wurde der freisinnigen Presse, welche sich gegen Harmening ausgesprochen hat, „entschiedene Mißbilligung" ausgedrückt. Man darf gespannt sein, wie Richter diese Haltung des Vereins aufnehmen wird, nach der bisher in der „Freis. Zeitung" bekannt gegebenen Auffassung dürfte der Verein als freisinniger Verein nicht mehr anerkannt werden. Seltsam genug berührt es, daß ein Verein der Partei des „Laissez faire, laissez aller" sich nicht gegen die Beseitigung des Privateigenthums an Grund und Boden erklärt hat, sondern dieselbe als erlaubt hinstellt. Allerdings haben wir in diesem Verein auch schon andere seltsame Dinge gehört, so die Aeußerung eines Redners, daß er 15 von 20 Puncten mit der Socialdemokratie gemeinsam habe. Interessant war, wie unsere Socialdemokratie jetzt ihre Sympathie für Harmening kundgab. Harmening hielt vor der Resolution eine lange Rede, in welcher die „Freisinnige Zeitung", „Berliner Tageblatt", Abgeordneter Pachnicke, auch Abgeordneter Richter direct oder indirect mit gerade nicht sehr liebenswürdigen Bemerkungen bedacht wurden, am Schluß prophezeite er der freisinnigen Partei den Untergang, falls sie sich nicht mit der socialen Frage beschäftige. Der socialdemokratische Redner versicherte Harmening seiner Hochachtung wegen seiner wahrhaft freisinnigen Ansichten. Die Reise für die Socialdemokratie erkannte er Harmening allerdings „vorläufig" noch nicht zu, weil dieser nur Grund und Boden, aber nicht alle Productionsmittel verstaatlichen wolle. Dafür erklärte er aber die Bereitwilligkeit seiner socialdemokratischen Genossen, dem Bund für Bodenreformer als „passive" Mitglieder beizutreten. So wird denn glücklich ein Weg gefunden, auf welchem die Leuchen, die schon lange heimliche Liebe für einander empfinden, nun ganz offen mit einander leben können.

* Aus Thüringen wird gemeldet, daß die weimarische Regierung dem nächsten Landtag ein neues Wahlgesetz vorzulegen gedenkt.

* Ein Leitartikel der „Hamb. Nachr." bekennt gegenüber der entgegenstehenden Behauptung der „Neuen Freien Presse", daß Bismarck die Broschüre „Ablehnen oder annehmen" nur durch referirende Zeitungsartikel kenne und ihrem Ursprung gänzlich fern stehe. „Wenn wir generell dem Handelsvertrag mit Oesterreich mit Besorgniß entgegensehen", sagt das Blatt wörtlich, „so geschieht dies in erster Linie, weil wir die österreichischen Unterhändler für geschickter halten als die unsrigen; sodann sind wir gegen den Handelsvertrag, weil wir als überzeugte Freunde des politisch-militairischen Bundes mit Oesterreich dessen Schädigung durch den Handelsvertrag befürchten. Wenn man die Popularität des Bündnisses gefährden will, so ist der richtige Weg hierzu dessen Verquickung mit materiellen und wirthschaftlichen Fragen. Zwölf Jahre sind ein langer Zeitraum, und wenn unbequeme Verhältnisse vertragsgemäß festgelegt werden, ist